



GEMEINDE NEUFAHRN

BEI FREISING

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: PuO/014/2023

Sachgebiet Personal und Ordnung	Sachbearbeiter Hoisl, Christine	Datum: 04.05.2023
------------------------------------	------------------------------------	----------------------

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Status
Gemeinderat	22.05.2023		öffentlich

Straßenumbenennung der Von-Halt-Straße und Konrad-Lorenz-Weg

Sachverhalt:

Mit E-Mail vom 16.06.2022 stellte die SPD-Fraktion einen Antrag mit folgendem Betreff: „Umbenennung der Von-Halt-Straße in Gretel-Bergmann-Straße & Einrichtung einer Expert:innenkommission – zur Untersuchung historisch belasteter Straßennamen“. Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 24.10.2022 die Einrichtung einer Expert:innenkommission - Arbeitsgruppe Straßenumbenennung (AG Straßenumbenennung) zur Untersuchung von historisch belasteten Straßennamen beschlossen. Hierfür sollte die Kommission eine Handlungsempfehlung (Leitfaden) für den Gemeinderat entwickeln, wie über bestehende Straßennamen entschieden werden soll. Dieser Leitfaden soll ebenfalls für alle künftigen Straßenneubenennungen zur Bewertung herangezogen werden. Die Expert:innenkommission orientierte sich bei der Bewertung der bestehenden Straßennamen an der „Leitlinie“ der LH München (Anlage 1 – Kriterienkatalog vom 16.09.2021). In Neufahrn ist die Einordnung prinzipiell analog zu der von München aufgestellten, nur dass in Neufahrn die Gruppe I entfällt, womit die Gruppe IV der LH München unsere Gruppe III bildet.

In Gruppe III wurden von der Arbeitsgruppe diejenigen Straßen eingeordnet, bei deren Namenspatronen es sich nach den genannten 11 Kriterien um "Personen handelt, deren lebensgeschichtliches Wirken darauf hindeutet, dass ihr Handeln in einem eklatanten Widerspruch zu fundamentalen und überzeitlichen humanitären und demokratischen Grundwerten steht".

Am 29.03.2023 hat sich die AG Straßenumbenennung - anhand des Leitfadens der LH München - darauf geeinigt, dass die Von-Halt-Straße in die Gretel-Bergmann-Straße sowie der Konrad-Lorenz-Weg in den Edith-Ebers-Weg umbenannt werden soll.

Karl Ritter von Halt erfüllt von den genannten 11 Kriterien die folgenden Nummern: 1-5, 7-8 sowie 11 (eine ausformulierte Begründung findet sich im SPD-Antrag von 2022 - siehe Anlage 2).

Konrad Lorenz erfüllt von den genannten 11 Kriterien die folgenden: 1-4, 8-9 sowie 11 (eine ausformulierte Kurzbegründung siehe Anlage 3). Zu Konrad Lorenz findet sich außerdem

angehängt das Gutachten der von der LH Hannover beauftragten Expert*innenkommission (Anlage 4).

Aufgrund der Ergebnisse der AG Straßenumbenennung empfiehlt die Verwaltung:

1. die Straßenumbenennung der Von-Halt-Straße in die Gretel-Bergmann-Straße
2. die Straßenumbenennung des Konrad-Lorenz-Weges in den Edith-Ebers-Weg
3. zum zukünftigen Vorgehen bei Neu-Benennungen:
Sich künftig am angehängten Kriterienkatalog der LH München zu orientieren und somit auch für die Zukunft eine wegweisende und solide Handhabung für Straßenbenennungen zu haben.
Ergänzend muss hinzugefügt werden, dass nie ganz ausgeschlossen werden kann, dass neue Erkenntnisse der historischen Wissenschaft nicht in Zukunft eine Neubewertung eines einzelnen Namenspatrons notwendig machen. Jedoch kann, für diesen unwahrscheinlichen Fall, auch dann der festgelegte Kriterienkatalog als Grundlage für Entscheidungen des Gemeinderats herangezogen werden.

Geplanter Ablauf der Verwaltung:

Aufgrund der Landtagswahl am 08.10.2023 sollen die beiden Straßenumbenennungen zum 01. November 2023 umgesetzt werden. Nach Beschluss der zwei Straßenumbenennungen, soll der weitere Ablauf durch die Verwaltung geplant sowie die notwendigen Informationen an alle betroffenen Anwohner weitergegeben werden.

Analog zu den Regelungen bei der Straßenumbenennung der Carl-Diem-Straße in die Fritz-Walter-Straße sollen keine Kosten von Eigentümern und Anwohnern erhoben werden. Die Ausgaben von Meldebescheinigungen, Hausnummernschilder und die Bescheide für die Hausnummernzuteilung sollen kostenfrei erfolgen.

Diskussionsverlauf:

Finanzielle Auswirkungen:

Kosten Straßennamensschilder:	ca. 1.000 Euro
Kosten Bauhof:	ca. 500 Euro
Kosten Hausnummernschilder:	ca. 700 Euro

Analog zu den Regelungen bei der Straßenumbenennung der Carl-Diem-Straße in die Fritz-Walter-Straße sollen keine Kosten von Eigentümern und Anwohnern erhoben werden. Die Ausgaben von Meldebescheinigungen, Hausnummernschilder und die Bescheide für die Hausnummernzuteilung sollen kostenfrei erfolgen.

Meldebescheinigungen:	ca. 800 Euro
Bescheid Hausnummernzuteilung:	ca. 550 Euro

Beschlussvorschlag 1:

Der Gemeinderat beschließt die Straßenumbenennung der Von-Halt-Straße in die Gretel-Bergmann-Straße mit Wirksamkeit zum 01.11.2023.

Beschlussvorschlag 2:

Der Gemeinderat beschließt die Straßenumbenennung von Konrad-Lorenz-Weg in den Edith-Ebers-Weg mit Wirksamkeit zum 01.11.2023.

Beschlussvorschlag 3:

Der Gemeinderat beschließt die Leitlinien der LH München – Kriterienkatalog vom 16.09.2021 für das künftige Vorgehen für Straßenbenennungen, Straßenneu- und -umbenennungen als Grundlage für Entscheidungen heranzuziehen.

Beschlussvorschlag 4:

Der Gemeinderat beschließt, die Kosten und Gebühren für Meldebescheinigungen, Hausnummernschilder und die Bescheidkosten für die Hausnummernzuteilungen nicht auf die Anwohner zu übertragen.

Beratungsergebnis:

Abstimmungs- Ergebnis	:	zugestimmt	abgelehnt	lt. Beschlussvor- schlag	Abweich. Beschluss (Rücks.)
----------------------------------	----------	-------------------	------------------	-------------------------------------	--